

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Älter werden : das Angebot von Pro Senectute Kanton Zug**

Band (Jahr): **10 (2004)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Wenn Sie alleine zu Hause oder am Arbeitsplatz sind, telefoniert der TeleAlarm S11 auf Knopfdruck um Hilfe. Die Basis passt an jede gängige Telefonsteckdose. Das Notrufsystem wählt unter acht gewünschten Nummern, bis jemand erreicht wird. Weitere Auskünfte: Swisscom Shop, www.swisscom-fixnet.ch, Gratisnummer 0800 800 800.

Warum nicht immer Helfer zur Hand haben?

Übrigens: Für Seh- und Hörbehinderte haben wir das Telefon Top P43.

TeleAlarm S11



swisscom **fixnet**
Einfach verbunden.

AUSGLEICHSKASSE ZUG • IV-STELLE ZUG



IHR ANSPRUCH AUF ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

Die Ergänzungsleistungen sind Bedarfsleistungen. Sie bestehen aus:

- den jährlichen Ergänzungsleistungen, welche monatlich ausbezahlt werden;
- der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Der Anspruch auf die jährlichen Ergänzungsleistungen ergibt sich aus der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen. Berechnungsbeispiele sind in den Merkblättern vorhanden.

**Ich möchte mehr über die Ergänzungsleistungen erfahren.
Bitte senden Sie mir die Merkblätter an folgende Adresse:**

Name und Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Wohnort: _____

- Ich beziehe noch keine AHV-Renten
 Ich beziehe AHV-Renten, Vers.-Nr.: _____

Bitte Talon ausfüllen, ausschneiden
und einsenden an folgende Adresse:

Ausgleichskasse Zug
Baarerstrasse 11
Postfach 4032
6304 Zug

Email: info@ak-zg.ahv-iv.ch
Homepage: www.ausgleichskasse.ch

Auskünfte, Merkblätter und Anmeldeformulare erhalten
Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes.